

Firmentarifvertrag

vom 10. März 2003

Gültig ab 10. März 2003

zwischen dem

Märkischen Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG,

vertreten durch die

Märkische Verlags- und Druckhaus Verwaltungs GmbH,

Kellenspring 6, 15230 Frankfurt/Oder,

– im folgenden Verlag genannt –

und der

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V.,

Landesbezirk Berlin-Brandenburg,

Fachbereich 8 Medien, Kunst und Industrie,

Köpenicker Straße 48/49, 10179 Berlin,

– im Folgenden ver.di genannt –

und dem

Deutschen Journalisten-Verband e. V.,

Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten,

Landesverband Brandenburg,

HNC, Konrad-Wolf-Allee 1-3, 14480 Potsdam,

– im folgenden DJV genannt.

§ 1 _____ Geltungsbereich

Der Firmentarifvertrag gilt für alle angestellten Redakteure und Redaktionsvolontäre des Verlags (Beschäftigte).

§ 2 _____ Geltung tarifvertraglicher Regelungen für den Verlag

Die nachstehend aufgeführten Tarifverträge gelten entsprechend ihrem jeweiligen persönlichen Geltungsbereich in ihrer im Land Brandenburg geltenden Fassung mit folgenden Maßgaben zwischen den Tarifvertragsparteien:

1. Manteltarifvertrag für Redakteure an Tageszeitungen vom 15. Dezember 1997 in der am 31. Dezember 2002 geltenden Fassung.
2. Tarifvertrag über das Redaktionsvolontariat an Tageszeitungen vom 28. Mai 1990 in der am 31. Dezember 2002 geltenden Fassung.

3. Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen für Redakteure und Redaktionsvolontäre an Tageszeitungen vom 13. April 1972 in der am 31. Dezember 2002 geltenden Fassung.
4. Tarifvertrag zur Förderung der freiwilligen Altersversorgung für die Mitarbeiter an Tageszeitungen vom 18. November 2002 in der am 31. Dezember 2002 geltenden Fassung.
5. Gehaltstarifvertrag für Redakteure an Tageszeitungen in der ab 1. August 2002 geltenden Fassung mit der Maßgabe, daß die Tariferhöhung in Höhe von 2,1 % gem. § 2 Gehaltstarifvertrag erst am 1. September 2003 in Kraft tritt.

§ 3 _____ **Laufzeit**

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 10. März 2003 in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende, frühestens aber zum 31. Dezember 2004 schriftlich gekündigt werden.

Abweichend davon kann die Bestimmung in § 2 Ziff. 5 des Tarifvertrages mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende, frühestens aber zum 31. März 2004 gekündigt werden.

Dieser Tarifvertrag ersetzt im Rahmen seines Geltungsbereiches den Firmentarifvertrag zwischen dem Verlag, ver.di und dem DJV vom 23. Januar 2003.

Für den Fall des Beitritts des Verlags zu einem Arbeitgeberverband gelten mit Wirksamwerden des Beitritts an Stelle dieses Tarifvertrags die mit diesem Arbeitgeberverband abgeschlossenen, in Brandenburg geltenden Tarifverträge.

Es wird eine Erklärungsfrist bis zum 29. April 2003 vereinbart. Schweigen gilt als Zustimmung.

Frankfurt/Oder, den 10. März 2003

Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG

Unterschrift

**ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e. V.,
Landesbezirk Berlin-Brandenburg,
Fachbereich 8 Medien, Kunst und Industrie**

Unterschrift

**Deutscher Journalisten-Verband e. V.,
Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten,
Landesverband Brandenburg**

Unterschriften